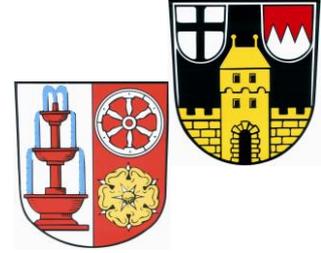


Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum: Dienstag, den 26.03.2019
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike
Dengel, Peter
Faulhaber, Richard
Fischer, Rüdiger
Gugel, Andreas
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Holtröhr, Gerhard
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Reinhart, Sebastian
Rieck, Elisabeth
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Seubert, Elmar

Urlaub

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2019 wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 3161/6 Gem. Neubrunn

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 18.03.2019 wurde die Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses nebst Doppelgarage im Baugebiet „An der Wenkheimer Straße IV“ gestellt.

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage. Das Bauvorhaben entspricht weitgehend den Festsetzungen des Bebauungsplans „An der Wenkheimer Straße IV“. Abweichungen sind für die Dachneigung, die Farbe der Dacheindeckung, die Dachform des Garagendaches und die Wandhöhe bei Garagen beantragt.

Der Dachraum soll nur als Speicher genutzt werden. Um eine wirtschaftliche Kostenbelastung zu erreichen, wurde das Dach mit einer Neigung von 25 Grad geplant. Der Bebauungsplan sieht eine Dachneigung von 30 – 48 Grad vor. Die seitens der Bauherren gewünschte Abweichung ist nachvollziehbar. Weiterhin wird eine Dacheindeckung in der Farbe Anthrazit gewünscht. Der Bebauungsplan sieht eine Deckung in rot oder rotbrauner Ziegelfarbe vor. Weiterhin ist die Vorgabe des Bebauungsplanes, dass das Nebengebäude der Dachform des Hauptgebäudes entsprechen soll, nicht eingehalten. Eine Ausnahme zur Errichtung einer Flachdachgarage wäre nach Bebauungsplan gegeben, wenn die Oberkante Gelände > Oberkante rückwärtige Wandhöhe wäre. Aufgrund der gegebenen Topografie ist eine mittlere Wandhöhe von 3,00 m nicht einhaltbar. Das Gelände fällt zu stark.

Die Erschließung i.S. v. Art. 4 BayBO ist gesichert.

Im Übrigen sind keine weiteren öffentlich-rechtlichen Belange dem Bauvorhaben entgegenstehend erkennbar.

Beschluss:

1. Dem Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 3161/6 Gemrkg. Neubrunn wird zugestimmt.
2. Dem Antrag auf Befreiung von der Dachneigung wird zugestimmt.
3. Dem Antrag auf Befreiung von der Dacheindeckungsfarbe wird zugestimmt.

4. Dem Antrag auf Befreiung von der Vorgabe der gleichen Dachform von Nebengebäude und Hauptgebäude wird zugestimmt.
5. Dem Antrag auf abweichende mittlere Wandhöhe der Garage wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 2 Bauantrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage sowie Anzeige der Beseitigung einer Scheune Fl.Nr. 839 Gemarkung. Neubrunn

Gemeinderat Sebastian Reinhart ist persönlich beteiligt und hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Sachverhalt:

Die Bauherrenschaft zeigt mit dem 21.03.2019 an, die auf dem Grundstück Fl. Nr. 839 der Gemarkung Neubrunn aufstehenden Scheune abzureißen und ein Wohnhaus mit Einliegerwohnung und Garage zu errichten. Für den Wohnhausneubau mit Einliegerwohnung und Garage wurde am 21.03.2019 ein entsprechender Bauantrag eingereicht.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Der benachbarte Eigentümer hat dem Bauantrag per Unterschrift zugestimmt.

Im Übrigen sind keine weiteren öffentlich-rechtlichen Belange dem Bauvorhaben entgegenstehend erkennbar.

TOP 2.1 Persönliche Beteiligung

Beschluss:

Gemeinderat Sebastian Reinhart ist nach Art. 49 GO persönlich beteiligt und hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 2.2 Beschluss zum Bauantrag

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 3	Bauantrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit Carport und Terrasse auf Fl.Nr. 329/14 Gemarkung Böttigheim
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 20.03.2019 wurde die Baugenehmigung zum Neubau eines Wohnhauses mit Terrasse und Carport im Baugebiet „Wertheimer Ring“ beantragt.

Das Bauvorhaben entspricht grundsätzlich den Festsetzungen des Bebauungsplans „Wertheimer Ring“. Es werden Befreiungen und Abweichungen notwendig. Die Terrasse bedingt in der gewünschte Anordnung und Größe eine isolierte Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften. Die Baugrenze wird um 85 cm überschritten. Weiterhin wird eine Abweichung von den Vorgaben der Grünordnung beantragt. Die Außenfassade soll nicht mit Kletterpflanzen begrünt werden (Punkt 14.2.1 des Bebauungsplanes). Des Weiteren wird eine isolierte Befreiung von der Dachgaubenbreite beantragt. Diese ist im Bebauungsplan mit max. 2,50 m festgelegt. Der Vorbau weist aber, wie andere Objekte im Gebiet, eine größere Breite auf. Diese beträgt 3,39 m und kann aufgrund der Proportionen des Gebäudes toleriert werden.

Die Grundzüge des Bebauungsplans werden durch die Abweichungen und Befreiungen nicht berührt und insbesondere sind nachbarschaftliche Beeinträchtigungen nicht ersichtlich. Die Nachbarunterschriften nach den Eigentumsverhältnissen am Tag der Bauantragseinreichung sind gegeben. Insofern kann den beantragten Befreiungen zugestimmt werden.

Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten.

Das Grundstück ist vollständig erschlossen im Sinne von Art. 4 BayBO.

Im Übrigen sind keine weiteren öffentlich-rechtlichen Belange dem Bauvorhaben entgegenstehend erkennbar.

Beschluss:

1. Dem Bauantrag zur Wohnhauserrichtung mit Carport und Terrasse wird zugestimmt.
2. Dem Antrag auf Abweichung von den baurechtlichen Vorschriften der hinteren Baugrenze wird zugestimmt.
3. Dem Antrag auf isolierte Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften Fassadenbegrünung wird zugestimmt.
4. Dem Antrag auf isolierte Befreiung Dachgaubenbreite wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 4	Aufhebung Bebauungsplan Schlossberg Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB) Fassung des Abwägungsbeschlusses
--------------	---

Sachverhalt:

Im Rahmen der Bekanntmachung Anhörung der Träger öffentlicher Belange und Anhörung der Öffentlichkeit zur Aufhebung des Bebauungsplans im Zeitraum 04.02.2019 bis einschl. 08.03.2019 gingen seitens der Öffentlichkeit keine Anregungen oder Bedenken ein.

Seitens der Träger öffentlicher Belange wurden die folgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 25.01.2019 Abgabe einer Stellungnahme bis 08.03.2019 aufgefordert.

	Name	Straße	Ort	E-Mail Adresse
1	Landratsamt Würzburg Bauamt Verwaltung	Zeppelinstraße 15	97074 Würzburg	5-fach in Papier
2	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg	Cornelienstraße 1	63739 Aschaffenburg	poststelle@wwa-ab.bayern.de
3	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	Schloß Seehof 1	96117 Memmelsdorf	beteiligung@blfd.bayern.de
4	Amt für Breitband, Digitalisierung und Vermessung	Weißenburgstraße 10	97082 Würzburg	poststelle@adv-wue.bayern.de
5	Staatliches Bauamt Würzburg Fachbereich Straßenbau	Weißenburgstraße 6	97082 Würzburg	poststelle@stbawue.bayern.de
6	Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken	Zeller Str. 40	97082 Würzburg	poststelle@ale-ufr.bayern.de
7	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Von-Luxburg-Straße 4	97074 Würzburg	poststelle@aelf-wu.bayern.de
9	Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain c/o team orange	Am Güßgraben 9	97209 Veitshöchheim	info@fwm-wue.de
10	Industrie- und Handelskammer	Mainastr. 33 - 35	97082 Würzburg	info@wuerzburg.ihk.de
11	Bayernwerk Netz GmbH	Unterdürrbacher Straße 14-22	97080 Würzburg	1-fach Papier
12	Bayerischer Bauernverband	Werner-von-Siemens-Str. 55a	97076 Würzburg	Schweinfurt@BayerischerBauernVerba
13	Handwerkskammer für Unterfranken	Postfach 5804	97008 Würzburg	info@hwk-ufr.de
15	Deutsche Telekom Technik GmbH T NL Süd, PTI 14	Schürerstraße 9a	97080 Würzburg	1-fach Papier

16	Gemeinde Altertheim über VG Kist	Am Rathaus 1	97270 Kist	info@vgem-kist.bayern.de
17	Markt Helmstadt	Im Kies 4	97264 Helmstadt	poststelle@vgem-helmstadt.bayern.de
18	Gemeinde Werbach	Hauptstraße 59	97956 Werbach	info@werbach.de
19	Stadt Wertheim	Mühlenstraße 26	97877 Wertheim	stadtverwaltung@wertheim.de

Es sind die nachfolgenden Stellungnahmen eingegangen.

- VGem Helmstadt für die Mitgliedsgemeinde Helmstadt, Mail 30.01.2019
Es bestehen keine Einwände.

Abwägung: Wird zur Kenntnis genommen

- Gemeinde Werbach, Schreiben vom 01.02.2019
Es werden keine Einwände erhoben.

Abwägung: Wird zur Kenntnis genommen

- Staatliches Bauamt Würzburg, Schreiben vom 05.02.2019
Es bestehen keine Einwände.

Abwägung: Wird zur Kenntnis genommen

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg, Schreiben vom 31.01.2019
Es werden keine Einwände erhoben. Die Aufhebung wird dort zur Kenntnis genommen.

Abwägung: Wird zur Kenntnis genommen

- Stadtverwaltung Wertheim, Schreiben vom 30.01.2019
Es wird mitgeteilt, dass keine Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Abwägung: Wird zur Kenntnis genommen

- Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Schreiben vom 19.02.2019
Gegen die Bebauungspaufhebung werden keine Bedenken vorgetragen.

Abwägung: Wird zur Kenntnis genommen

- Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 22.02.2019
Gegen die Aufhebung des Bebauungsplans „Schlossberg“ bestehen keine Einwände.

Abwägung: Wird zur Kenntnis genommen

- IHK Würzburg, Mail vom 08.03.2019
Es werden keine Bedenken erhoben

Abwägung: Wird zur Kenntnis genommen

- Handwerkskammer für Unterfranken, Schreiben vom 30.01.2019
Es bestehen keine Einwände.

Abwägung: Wird zur Kenntnis genommen

- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, Schreiben vom 01.03.2019
Es wird auf die Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung verwiesen. Es wird erklärt, dass diese soweit noch nicht berücksichtigt weiterhin Gültigkeit hat. Weiterhin wird erklärt, dass mit der vorgelegten Planung Einverständnis besteht.

1. Wasserversorgung, Grundwasserschutz

Von der Planung ist kein Trinkwasserschutzgebiet oder Einzugsgebiet einer Wassergewinnungsanlage für die öffentliche Trinkwasserversorgung betroffen.
Es ist auf eine mengen- und druckmäßig ausreichende Wasserversorgung zu achten. Der Anschluss an das Ortsnetz ist mit dem Wasserversorger abzustimmen.
Nach der letzten Meldung der Wasserverbrauchszahlen betragen die Wasserverluste in der Gesamtgemeinde ca. 20 %. Den Ursachen für die erhöhten Verluste ist nachzugehen.

Abwägung:

Die im Gebiet noch nicht bebauten Grundstücke sind in der seinerzeitigen Berechnung des Ortsnetzes berücksichtigt. Die Verminderung des Wasserverlustes ist ein Ziel des Marktes Neubrunn, welches unabhängig der Aufhebung des Bebauungsplans zu sehen ist.

2. Abwasserbeseitigung, Gewässerschutz

Angaben zur Abwasserentsorgung werden nicht gemacht. Nach den Kenntnissen des Wasserwirtschaftsamtes entwässert das gesamte Gemeindegebiet im Mischsystem über die ortseigene Kläranlage. Aus diesem Grunde ist davon auszugehen, dass der Geltungsbereich vollständig im Mischsystem erschlossen ist.

Wie bekannt, entspricht die belüftete Teichkläranlage Neubrunn aktuell nicht mehr den wasserwirtschaftlichen Anforderungen hinsichtlich Nitrifikation und Denitrifikation. Eine Sanierung der Kläranlage ist dringend erforderlich. Aktuell prüft der Markt Neubrunn durch eine Variantenstudie die Sanierung am Standort oder den Anschluss an eine Kläranlage einer Nachbargemeinde.

Da hier lediglich ein Lückenschluss eines bestehenden Baugebietes vorgenommen werden soll und es sich um häusliches Schmutzwasser aus einem reinen Wohngebiet handelt, ist davon auszugehen, dass die Kläranlage Neubrunn imstande ist, die hinzukommenden Schmutzwassermengen (noch) ausreichend zu reinigen. Es sollte jedoch geprüft werden, in welchem Umfang sich durch die zusätzlichen Wohneinheiten die Schmutzfrachten erhöhen.

Es ist sicherzustellen, dass das weiterführende Kanalnetz mit seinen Sonderbauwerken (z. B. Regenüberläufe, Regenüberlaufbecken) ausreichend leistungsfähig ist, um das zusätzlich anfallende Mischwasser aufzunehmen. Durch weitere Bebauungen wird sich die Flächenversiegelung und damit der Abfluss von Niederschlagswasser in

die bestehende Mischwasserkanalisation in diesem Bereich erhöhen. Es ist zu prüfen, ob die hinzukommenden Bauflächen nach Flächenumgriff, Versiegelungsgrad und Abwasseranfall in den Überrechnungen von 2012 bereits berücksichtigt wurde.

Sofern weitere Erschließungsmaßnahmen im Geltungsbereich erforderlich werden, ist darauf zu achten, dass Fremdwasser (Quell-, Drän- und Schichtwasser sowie Niederschlagswasser aus Außeneinzugsgebieten) nicht der Kanalisation und somit der Kläranlage zufließt. Fremdwasser ist getrennt von der Kanalisation abzuleiten.

Abwägung:

Da das Baugebiet bereits 2012 bestand und in der seinerzeitigen Überrechnung berücksichtigt war, wird seitens des Marktes Neubrunn durch die Aufhebung des Bebauungsplanes Schlossberg, welche zu keiner extensiven Bebauung führen wird, keine weitergehende Beeinträchtigung der Abwasseranlage gesehen. Weitere Erschließungsmaßnahmen sind nicht notwendig, da die Infrastruktur bereits gegeben ist.

3. Umgang mit Niederschlagswasser

Das Dach- und Oberflächenwasser soll, wenn möglich, auf den Grundstücken versickert oder über hauseigene Zisternen aufgefangen werden. Durch die Rückhaltung bzw. den zeitverzögerten Abfluss von Niederschlagswasser kann die bestehende Mischwasserkanalisation entlastet werden. Auch Dach- und Fassadenbegrünungen tragen dazu bei. Die Verwendung von durchlässigen Belägen für die Befestigung von Hofflächen, Stellplätzen und Gehwegen wäre aus wasserwirtschaftlicher Sicht zu begrüßen.

Abwägung:

Die Einlassung wird zur Kenntnis genommen.

4. Altablagerungen

Verdachtsflächen und Altlasten im Sinne des § 2 BBodSchG sind uns im Planbereich nicht bekannt. Sollten im Zuge der weiteren Erschließungsarbeiten Verdachtsflächen i. s. d. § 2 Abs. 3 BBodSchG angetroffen werden, sind diese in Abstimmung mit der Bodenschutzbehörde zu erkunden. Auf Nr. 4.1.1.4 BayBodSchVwV wird diesbezüglich verwiesen.

Abwägung:

Die Einlassung wird zur Kenntnis genommen.

5. Überschwemmungsgebiete, Oberflächengewässer

Es sind weder Überschwemmungsgebiete noch Oberflächengewässer von der Planung betroffen.

Abwägung:

Die Einlassung wird zur Kenntnis genommen.

- Landratsamt Würzburg
 - 1. Wasserrecht / Bodenschutz keine Einwände
 - 2. Immissionsschutz keine Einwände
 - 3. Naturschutz keine Einwände, wünschenswert ist dass der Punkt 9 Pflanzgebot des B-Planes weiterhin Beachtung findet.
 - 4. Artenschutz Ein vorkommen besonders oder streng geschützter Arten ist anzunehmen, insbesondere europäische Vogelarten

BNatSchG können von Verbotstatbeständen betroffen sein. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind von jedem Bauherrn eigenständig zu vermeiden.

5. Gesundheitsamt Es werden keine negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung gesehen.

Abwägungsvorschlag Wasserrecht/Bodenschutz, Immissionsschutz, Gesundheitsamt: Wird zur Kenntnis genommen.

Abwägungsvorschlag Naturschutz: Mit Aufhebung des Bebauungsplanes wird der bisherige Geltungsbereich dem unbeplanten Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB zugeordnet und sämtliche Festsetzungen verlieren ihre Rechtskraft. Dadurch gilt für die Belange des Natur- und Artenschutzes die direkte Anwendung der Naturschutzgesetze. Hierfür zuständig ist die untere Naturschutzbehörde.

Abwägungsvorschlag Artenschutz: Das Bundesnaturschutzgesetz findet weiterhin Anwendung.

Die nachfolgenden sonstigen Träger haben keine weitere Stellungnahme abgegeben.

- Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain
Keine weiteren Einlassungen
- Team Orange
Keine weiteren Einlassungen
- Bayernwerk Netz GmbH
Keine weiteren Einlassungen
- Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Würzburg
Keine weiteren Einlassungen

Beschluss:

Den vorgetragenen Abwägungspunkten aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, welche Bestandteil des Protokolls werden, wird wie vorgetragen, zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 5 Aufhebung Bebauungsplan "Schlossberg" Fassung des Satzungsbeschlusses
--

Sachverhalt:

Nach der in dieser Sitzung vorgenommenen Abwägung, der in der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen

und Bedenken, macht sich der Gemeinderat die in der Sitzung vom 16.01.2019 und in der heutigen Sitzung getroffenen Abwägungen im Rahmen der Gesamtabwägung zum Bebauungsplan „Aufhebung des Bebauungsplans Schlossberg“ zu Eigen. Die Abwägung und die Stellungnahmen, die Entwicklung des zeichnerischen und textlichen Teils des Bebauungsplans, liegen entsprechend vor.

Beschluss:

1. Nach Beschlussfassung der Abwägungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vom 16.01.2019 und der Beteiligung der Öffentlichkeit und von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß der in heutiger Sitzung unter Top 4 vorgenommenen Abwägung, wird der beigefügte Bebauungsplan „Aufhebung des Bebauungsplans Schlossberg“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der vorliegenden Form und Fassung als Satzung nebst Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird mit den weiteren Verfahrensschritten und der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 6 Baumpflanzung Friedhof Neubrunn; Anschaffung von Pflanzgut

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 04.12.2018 hat der Gemeinderat entschieden, im Friedhof Neubrunn 6 Roteschen entlang des Weges zur Kapelle zu setzen. Die Verwaltung hat 4 Gärtner/Gärtnereien angeschrieben und um Angebotsunterbreitung gebeten.

Es lagen bis zum Abgabetermin 2 Angebote vor.

Die Angebote liegen hinsichtlich der reinen Pflanzenlieferung zwischen 1.412 € - 1.713,60 €.

Die Vergabe erfolgt in der nichtöffentlichen Sitzung.

TOP 7 Erneuerung der Beleuchtung in der Turnhalle Neubrunn

Sachverhalt:

Der Markt Neubrunn hat eine Förderzusage für die Erneuerung der Beleuchtung in der Turnhalle Neubrunn. Diese bedingt einen Maßnahmenbeginn bis Ende März 2019. Aus diesem Grunde wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es wurden drei Firmen aufgefordert. Es haben alle drei Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Angebotsspanne liegt zwischen 22.091 € und 23.687,93 €.

Die Vergabe erfolgt in der nichtöffentlichen Sitzung.

TOP 8 Erneuerung der Badewassertechnik im Nichtschwimmerbecken des Freibades Neubrunn
--

Sachverhalt:

Durch die Anschaffung und die Errichtung einer Breitwasserrutsche im Nichtschwimmerbecken des Freibades Neubrunn wird es notwendig, die Badewassertechnik anzupassen. Für die notwendigen Änderungen, welche zum Betrieb der Rutsche Voraussetzung sind, wurde die Wassertechnik Wertheim um die Unterbreitung eines Angebotes gebeten. Ein weiteres Angebot wurde aufgrund des Umstandes, dass die gesamte Wassertechnik von der Wassertechnik Wertheim installiert wurde und gewartet wird, nicht eingeholt. Es liegt ein Angebot in Höhe von 14.756,81 € vor. Seitens der Verwaltung wird um Angebotserteilung gebeten. Die Vorarbeiten für die Einbringung der Rutsche sind bereits begonnen.

Beschluss:

Die Wassertechnik Wertheim GmbH & CO KG wird gemäß dem vorliegenden Angebot, Angebotsnummer 19101, vom 19.03.2019 mit den Arbeiten für die Erweiterung der Wassertechnik im Nichtschwimmerbecken des Freibades Neubrunn beauftragt. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag entsprechend zu unterzeichnen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 9 Erschließung Wohngebiet "Kirchenberg"; Erschließungsleistungen Kanal, Wasser u. Straße - Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse
--

Sachverhalt:

Durch die KFB wurde die Erschließung des Wohngebietes „Kirchenberg“ ausgeschrieben. Da der Erschließungsvertrag noch nicht rechtsaufsichtlich genehmigt ist, muss die Vergabe der ausgeschriebenen Erschließungsleistungen Kanal, Wasser und Straße durch den Markt Neubrunn beschlossen werden. Es wurden im Rahmen der Ausschreibung 7 Firmen, welche ihr Interesse bekundet haben, durch das Büro KFB zur Angebotsabgabe aufgefordert. Angebote wurden von 3 Firmen abgegeben.

Die Preisspanne liegt zwischen 690.000,- und 838.000,- €

Eine Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 10 Pflanzkästen Friedhof Neubrunn
--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat im Jahr 2018 beschlossen, für eine pflanzliche Einfassung des Mülltonnenabstellplatzes neben der Kapelle im Friedhof Neubrunn mobile Pflanzkästen zu beschaffen. Die Verwaltung legt, da es diverse Möglichkeiten der Pflanztröge gibt, zwei Varianten vor, welche möglicherweise als Grundlage für eine Beschaffungsanfrage dienen könnten. Die Verwaltung schlägt aufgrund der vorhandenen Holzbänke und einen Zusammenspiel der Möblierung im Friedhof vor, die Pflanztröge in Holz zu beschaffen.

Es wird auf die im Ratssystem hinterlegten Bilder verwiesen.

Gemeinderat Andreas Gugel schlägt vor, die Pflanzkästen in Rotsandstein auszuführen. Er würde gerne ein Angebot hierzu abgeben.

Es wird vorgeschlagen, für beide Varianten in Holz anhand den gezeigten Fotos und in Rotsandstein Angebote einzuholen.

Beschluss:

Für die Beschaffung der Pflanztröge werden Angebote in Holzoptik und Rotsandstein eingeholt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 11 Bekanntgaben

TOP 11.1 "Unser Dorf hat Zukunft"

Es gibt ein Programm für die Gemeinden „Unser Dorf hat Zukunft“. Ein solches Projekt wäre begrüßenswert, kann jedoch aus finanziellen Gründen kaum realisiert werden. Dies soll jedoch für die Zukunft im Auge behalten werden. Initiator hierfür ist das Bayer. Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten.

TOP 11.2 Spendenübergabe des Theatervereins Neubrunn für das Sonnensegel im Schwimmbad

Der Theaterverein Neubrunn hat im Vereinsheim der Sängerrunde eine Spende an den Bürgermeister über 1500 € für das Sonnensegel im Schwimmbad übergeben.

TOP 12 Anfragen

TOP 12.1 Stilllegung der Homepage "1200-Jahr-Feier"

Gemeinderat Horst Hofmann fragt, ob er die Homepage der 1200-Jahr-Feier stilllegen soll. Diese wird stillgelegt, die Daten werden jedoch bei der Gemeinde archiviert. Auf der Homepage der Gemeinde könnte ein Button angebracht werden, durch den man zu den Daten zur 1200-Jahr-Feier weitergeleitet wird.

TOP 12.2 Sachstand zum Feuerwehrhaus

Gemeinderat Alfred Hellmann fragt nach dem Sachstand zum neuen Feuerwehrhaus. Die Massenermittlung für das Baumaterial ist jetzt fertig gestellt. Die Freigabe des E-Portals durch die Main-Post muss abgewartet werden, dann kann der Testlauf starten. Für die ENEV-Berechnung des Feuerwehrhauses wird noch jemand gesucht, der dafür berechtigt ist.

TOP 12.3 Bekanntmachung der Vorstandssitzung der TG 3 Böttigheim

Gemeinderat Richard Faulhaber moniert, dass die Vorstandssitzung der TG Böttigheim 3 sehr spät bekannt gegeben wurde.
Die Vorstandssitzung ist durch die Aushangkästen schon früher bekannt gemacht worden.

TOP 12.4 Beginn der Baumaßnahme der Frankenlandhalle in Böttigheim

Gemeinderat Richard Faulhaber fragt, wann die Baumaßnahme der Frankenlandhalle in Böttigheim beginnt.
Am Donnerstag, 28.03.2019, findet ein Gespräch mit den Fachplanern statt. Sobald die Zeitvorgabe für die einzelnen Gewerke vorliegen, können weitere Entscheidungen getroffen werden.

TOP 12.5 Rutsche am Spielplatz in Neubrunn

Gemeinderätin Elke Kohlhepp fragt, wann die Rutsche am Spielplatz in Neubrunn aufgebaut wird.
Der Turm ist bereits montiert. Die Streifenfundamente werden jetzt fertig gestellt und anschließend der Turm mit Rutsche aufgestellt.

TOP 12.6 Markierungen an der Friedhofsmauer

Gemeinderätin Elisabeth Rieck fragt, was die weißen Punkte an der Friedhofsmauer bedeuten.
Dies sind Messpunkte, die der Bauhof angebracht hat, um festzustellen, ob sich die Mauer neigt.

TOP 12.7 Kläranlage Neubrunn

Gemeinderat Horst Hofmann fragt, ob sich das Büro BaurConsult schon wegen der Kläranlage Neubrunn gemeldet hat.
Der Vorsitzende wird Herrn Prof. Steinmann die Unterlagen schicken und sich dann wegen eines Termins mit ihm in Verbindung setzen.

TOP 12.8 Regenüberlaufbecken Neubrunn

Gemeinderat Wolfgang Stieber fragt, wie der Sachstand des RÜ in Neubrunn ist.
Das Ing.-Büro überrechnet die Planung anhand der neuen Daten.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin